

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Amazing Event AG (Veranstalterin)



Festivalbesucherinnen und -besucher sowie Ausstellende erklären sich mit den AGB der Veranstalterin einverstanden.

Die ZURICH POP CON & Game Show soll für alle ein schönes, positives Ereignis werden.

Die Veranstaltenden bitten darum um Einhaltung folgender Regeln:

TICKETKAUF:

Die Veranstaltenden empfehlen, Tickets nur über den offiziellen Ticketvertrieb Ticketcorner kaufen und warnen vor überkauften oder gar ungültigen Tickets von Zweithändler-Plattformen.

Tickets können weder umgetauscht noch erstattet werden. Verlorene Tickets werden nicht ersetzt.

An der Tageskasse werden keine Anfragen, Beschwerden und Vorschläge bearbeitet. Diese werden per Mail an contact@zurichpopcon.ch entgegengenommen und nachträglich bearbeitet.

Die Veranstaltenden und/oder der offizielle Ticketvertrieb behält sich das Recht vor, die Identität und das Alter der Besuchenden beim Betreten des Festivalgeländes anhand eines gültigen Personalausweises zu überprüfen. Wenn ein Besucher nicht im Besitz eines gültigen Ausweises ist, wird der Zugang zum Festivalgelände verweigert, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung des Tickets besteht. Unter einem gültigen Ausweis ist ein gültiger Personalausweis, Reisepass oder Führerschein zu verstehen. Kopien von Personalausweisen werden nicht akzeptiert.

Kinder bis zum 9. Geburtstag zahlen in Begleitung einer erwachsenen Person keinen Eintritt. Ab dem 9. Geburtstag gilt der Jugendtarif. Jugendliche bis zum 14. Geburtstag müssen in Begleitung einer erwachsenen Person sein. Jugendliche bis zum 16. Geburtstag zahlen einen ermässigten Eintritt. Ab dem 16. Geburtstag gilt der Erwachsenentarif.

Freikarten und vergünstigte Ausstellertickets dürfen nicht weiterverkauft werden. Bei Zuwiderhandlung wird das Ticket umgehend entwertet.

Ticketpreise können jederzeit von den Veranstaltenden angepasst werden.

RESPEKT:

Geachtet werden alle friedlichen Menschen, egal welcher Religion, sexueller Orientierung oder welchem Lifestyle sie angehören. Es werden keine Diskriminierungen toleriert und ein respektvoller Umgang miteinander erwartet. Der Festival Respect Code ist für alle Besuchenden, Mitarbeitenden und Ausstellenden zu beachten.

EINLASS:

Die Anweisungen der Veranstaltenden und ihres Personals, sowie des Sicherheitspersonals müssen jederzeit befolgt werden; Besuchende (inkl. Taschen) werden am Eingang kontrolliert. Es dürfen keine Esswaren und kein Alkohol mitgebracht werden, ebenso keine Verkaufs- und Werbeartikel. Das Mitbringen von allgemein verbotenen oder illegalen Gegenständen und Substanzen wie Drogen, Feuerwerke jeglicher Art, Laserpointer, Pfefferspray, etc. ist nicht erlaubt.

Erlaubt ist pro Person max. eine Trinkflasche (kein Glas) à maximal 0.75 Liter, gefüllt mit nicht-alkoholischen Getränken. Das Mitnehmen von Verpflegung für Babys und Kleinkinder oder aus gesundheitlichen Gründen ist ebenfalls erlaubt. Verlorene oder defekte Tickets / Eintrittsbündel können nicht ersetzt werden. Mehrtagestickets müssen für den Wiedereintritt den Eintrittsbündel am Handgelenk tragen, der Bündel darf über Nacht nicht abgenommen werden.

Besuchende mit Tagesticket müssen für den Wiedereintritt vor dem Ausgang einen Tagesbündel abholen.



WAFFEN:

Für Cosplayer:innen und Besuchende gelten die Waffen- und Cosplay-Regeln auf www.zurichpopcon.ch. Besuchende mit unerlaubten Waffen erhalten keinen Zutritt auf das Festivalgelände. Gesichtsbedeckungen wie Masken etc. müssen jederzeit zur Identifikation abgenommen werden können.

Unverpackte Waffen und waffenähnliche Gegenstände sind auf öffentlichem Grund und in öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erlaubt. Die Besuchenden halten sich zu jeder Zeit an die geltenden Rechtsvorschriften (sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene) über das Tragen und den Gebrauch von Waffen sowie der Gesichtsverhüllung.

Cosplays in Verbindung mit Symbolen/Uniformen extremer Vereinigungen oder realen Kriegsparteien, Werbefiguren oder unsittliche Kostüme sind nicht erlaubt.

Beim Grenzübertritt aus dem Ausland ist zu beachten, dass die Schweiz kein EU-Land ist.

Cosplayer:innen und Besuchende haften selbst für alle durch sie ausgelösten Kosten Dritter.

GARDEROBEN UND UMKLEIDEKABINEN:

Es steht für Cosplayer:innen eine Umkleidekabine zur Verfügung. Vor Ort gibt es eine Garderobe, wo Taschen, Koffer und Kleidungsstücke gegen eine Gebühr abgegeben werden können. Die Veranstaltenden und die Hallenvermieterin lehnen jegliche Haftung für an der Garderobe abgegebene Waren ab.

Der Veranstalter kann nicht für den Diebstahl oder die Beschädigung von zurückgelassenen Gegenständen und Fundgegenständen verantwortlich gemacht werden.

KINDER:

Eltern haben zu beachten, dass einzelne Kostüme und Ausstellungsgüter nicht für jüngere und unvorbereitete Kinder geeignet sind, da es zu Reizüberflutung durch Lärm, Licht und weiteren Eindrücken kommen kann.

Jugendliche bis zum 14. Geburtstag haben nur in Begleitung einer erwachsenen Person Zutritt.

PROGRAMM UND RÄUMLICHKEITEN:

Die Eintritts-Tickets gelten zum Eintritt in das Messegelände, jedoch nicht für einzelne Autogrammstunden, Fotosessions und Side-Events. Damit möchten die Veranstaltenden die Preise für die Eintritts-Tickets moderat halten. Die Kosten für Autogrammstunden und Side-Events müssen so nur diejenigen bezahlen, die diese auch nutzen.

Der Zutritt zu einzelnen Hallen kann beschränkt werden, wenn in einer Räumlichkeit bereits zu viele Besuchende anwesend sind. Wartezeiten oder geschlossene Räumlichkeiten berechtigen nicht zu einer Ticketrückgabe / einem Ersatz des Kaufpreises.

Die im Vorfeld der Veranstaltung gemachten Programmankündigungen sind nicht verbindlich und können von den Veranstaltenden ohne Ankündigung geändert oder gestrichen werden.

Verschmutzungen und Schäden in den Räumlichkeiten, insbesondere Toiletten, haben einen sofortigen Ticketentzug und die Verrechnung der Aufwände zur Wiederherstellung zur Folge.

In den Räumlichkeiten der Messe Zürich sind Tiere nicht erlaubt.

Das Rauchen (Zigaretten, E-Zigaretten, Vapes, etc.) in den Messehallen ist strengstens untersagt.

Das Mitbringen von lauten Musikboxen, -anlagen und -systemen ist untersagt.



Die Durchführung von Publikumsbefragungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Veranstaltenden ist verboten.

Fahrräder, Motorräder, Rollschuhe, Skateboards, Rollbretter und alle anderen Transportmittel sind in den Messehallen nicht erlaubt, mit Ausnahme von Rollstühlen bei Personen mit Behinderungen und Kinderwagen.

Aktionen um Propaganda zu betreiben, Spenden oder andere Gelder zu beschaffen, die kostenlose Abgabe sowie der Verkauf von Dienstleistungen oder Waren, ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Veranstaltenden verboten.

Das Anbringen und Verteilen von Werbung (z.B. Stickers, Posters, Flyers) ist ohne Genehmigung der Veranstalterin nicht erlaubt.

FOTOGRAFIEREN UND FILMEN:

Ton-, Bild- und Videomaterial, das an der ZURICH POP CON & Game Show aufgenommen wird, darf nur privat und nicht kommerziell genutzt werden. Eine Verwendung von Fotos und Filmen auf Social-Media-Plattformen bedarf des Einverständnisses der abgebildeten Personen. Fotos von Cosplayer:innen, Ständen und Besuchenden dürfen nur mit deren Einverständnis gemacht werden.

Wenn das Foto-/ Filmmaterial kommerziell genutzt werden soll, ist eine vorherige Bewilligung bei den Veranstaltenden einzuholen. Streaming vor Ort ist möglich, es müssen die Streaming Guidelines der Veranstaltenden eingehalten werden.

An der ZURICH POP CON & Game Show fotografieren und filmen die Veranstaltenden und diverse Medien.

Festivalbesuchende sind damit einverstanden, auf dem Festivalgelände auf Bild-, Ton- und Videoaufnahmen aufgenommen zu werden. Die von den Veranstaltenden gemachten Aufnahmen werden durch sie auch für Werbezwecke und eigene Produkte für die ZURICH POP CON & Game Show und die FANTASY BASEL – The Swiss Comic Con genutzt. Auf die Geltendmachung ihrer diesbezüglichen Rechte verzichten Festivalbesuchende ausdrücklich und unwiderruflich.

Eine Auswahl der Fotos der Eventfotograf:innen werden auf der Webseite der Veranstalterin in einer Galerie veröffentlicht. Nicht alle Fotos der Eventfotograf:innen werden in dieser Galerie veröffentlicht, einzelne Bilder können von der Veranstalterin nicht bereitgestellt werden.

VERSCHIEBUNG / ABSAGE:

Sollte die Veranstaltung verschoben oder abgesagt werden müssen oder der Zutritt aufgrund der Bestimmungen der Veranstaltenden verweigert werden, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Ticketkosten werden nur dann zurückerstattet, wenn die Messe vorab gänzlich abgesagt werden muss und nur, wenn die Tickets bei den offiziellen Verkaufsstellen zum Originalpreis bezogen wurden und kein Ausschluss aufgrund der Bestimmungen der Veranstaltenden (z.B. Cosplay- oder Waffenregelung etc.) erfolgt ist. Jegliche Ansprüche der Besuchenden gegenüber den Veranstaltenden, wie insbesondere und nicht abschliessend Ansprüche auf Ersatz von Aufwendungen (z.B. Reisekosten, Hotelkosten, Kostümkosten, Testzertifikate etc.) welche der Besucher / die Besucherin für einen Besuch der Messe bereits getätigt hat, sind ausgeschlossen.



ZUTRITTS- BEDINGUNGEN:

Der Zutritt zur ZURICH POP CON & Game Show kann (trotz eines gültigen Tickets) verweigert werden, wenn die Waffen- und Cosplay-Regeln nicht eingehalten werden, die Hausordnung nicht beachtet wird oder bei Verhalten, das eine Gefahr für die eigene Person oder andere Besuchenden darstellt. Ein Anspruch auf Tickerückzahlung besteht bei Einlassverweigerung oder Platzverweis nicht.

Die Veranstaltenden sprechen Hausverbote aus bei Gewalt, Diebstahl, Belästigungen sowie bei wiederholtem Missachten der Hausordnung. Nicht beachtete Hausverbote werden in jedem Fall polizeilich geahndet. Fragen zu ausgesprochenen Hausverboten werden nur schriftlich behandelt und sind an folgende Adresse zu richten: Amazing Event AG, Winkelriedstrasse 27, 8006 Zürich.

Die Veranstaltenden können die allgemeinen Bedingungen und Vorschriften jederzeit ändern und anpassen (Veröffentlichung vor Ort oder auf www.zurichpopcon.ch).